



*Liebe Serfauser, Liebe Serfauserinnen und Mitarbeiter !*



## VERKEHRSINFORMATION FAHRVERBOT WÄHREND DER SOMMERSAISON 2022



Beginn/Ende: Freitag, **11.06.2022** / Sonntag, **16.10.2022**

Am Freitag, den **11. Juni 2022** um 00:00 Uhr, tritt das **Fahrverbot SOMMER** in Kraft.

Das Befahren der Gemeindestraßen im Ortsgebiet SERFAUS, beginnend ab der Ortstafel KASTENEGG und ST.ZENO, ist in dem oben angeführten Zeitraum für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr verboten (**Ausnahmen siehe Seite 2**)

Es werden alle Einheimischen, Mitarbeiter und Gäste gebeten „**BEWUSST FÜR SERFAUS**“ und im Sinne des **Umweltschutzes** und der **Verkehrsberuhigung** im Sommer auf das Auto zu verzichten.

Die Handhabung der „Verkehrsberuhigung“ während der Sommersaison und die entsprechenden Ausnahmen von diesem Fahrverbot sind in der Verordnung GZ: LA-VK-STVO-Serfaus/1/1-2013 der BH Landeck geregelt und in Kurfassung Folgende:



(Kurzfassung Verordnung **LA-VK-STVO-Serfaus/1/1-2013**):

<ul style="list-style-type: none"><li>• Fahrten in od. aus dem Ortsgebiet mit Hauptwohnsitz gemeldeter Personen (ganzjährig im Ort wohnhaft, Parkmöglichkeit vorhanden), ausgenommen innerörtliche Fahrten von <b>22:00-06:00 Uhr</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Fahrten von Inhabern ortsansässiger Betriebe od. Personen mit Rechtsbesitz (Eigentum, Miete, Pacht), sowie registrierte Geschäftsführer, auf kürzesten Weg in oder aus dem Ortsgebiet, sowie zum Objekt, wenn eine Parkmöglichkeit vorhanden ist</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Liefertage sind <b>DIENSTAG</b> und <b>FREITAG</b>  -Lebensmittel, Frischwaren, Tiefkühlpr. von <b>08:00 -10:30 Uhr (Kat.1)</b> -Getränke u. sonstige Waren von <b>10:30 – 15:00 Uhr (Kat.2)</b> -Nahversorger (Bäcker, bäuerliche Nahversorger usw.) tägl. <b>ab 04:00 Uhr</b> -Belieferung d. ortsa. Lebensmittelgeschäfte an <b>Werktagen von 07:00- 09:00 Uhr</b>  -Express u.-Paketdienste <b>MO-FR von 10:00- 16:00 Uhr</b> (bis 3,5t) -Brennmittellieferung (Öl, Gas usw.) <b>MO-FR von 10:00- 16:00 Uhr</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Fahrten von Patienten auf kürzesten Weg zum und vom jeweiligen <b>Arzt</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Pendler</b> und im Ort beschäftigte Personen, bis zu den eigens gekennzeichneten Pendlerparkplätzen vom <b>Kastenegg bis Thurnesparkplatz ( nur mit Berechtigungsplakette)</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Fahrten von im Ort beschäftigten <b>Bauunternehmen</b> od. Fahrzeuge in deren Auftrag auf dem kürzesten Weg zur Baustelle/Arbeitsstätte an Werktagen in der Zeit von <b>08:00-21:00 Uhr.</b>  Fahrten zum Mittagessen in der Zeit von <b>11:00-14:00 Uhr</b>, sofern diese gemeinschaftlich erfolgen.  -Fahrten zum Zweck von <b>Service und Reparaturdiensten</b> im Ort</li></ul>



# gemeinde serfaus

Die gesamte Verordnung der BH Landeck kann auf der Gemeinde Homepage [www.serfaus.gv.at](http://www.serfaus.gv.at) eingesehen und heruntergeladen werden.

## Wichtiger Hinweis:

Fällt der Liefertag auf einen **Feiertag** wird dieser auf den vorangehenden oder nachfolgenden Werktag verlegt, dies wird auf der Homepage der Gemeinde Serfaus oder per Mail rechtzeitig mitgeteilt.

Als **Pendler** gelten Personen, welche nach Serfaus zum Arbeiten fahren (**Pendlerpickerl erforderlich – Ausgabestelle Ortspolizei**). Sollten die zur Verfügung stehenden Pendlerparkplätze voll sein, kann der Tagesparkplatz benutzt werden.

Wie in der vorigen Sommersaison angekündigt sind in der **Sommersaison 2022** die Dauerparkplätze für Personal und Angestellte **kostenpflichtig**.

Der Bürgermeister

Mag. Paul Greiter

